

Unterrichtung

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Breit am Mittwoch, dem 13. Januar 2010 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Breit

Ortsbürgermeister Klassen eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Einwände gegen die Niederschrift vom 18.11.2009. wurden nicht erhoben.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1. Gebührenangelegenheiten
2. Vermessungsangelegenheiten
3. Pachtangelegenheiten

Öffentlicher Teil

4. Restfinanzierung der Sanierung des Breiter Sportplatzes
hier: Antrag des Sportvereins FC Büdlich-Breit-Naurath
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010
6. Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages sowie Stromlieferungsangebot
7. Informationen
8. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wünschte Ortsbürgermeister Klassen allen Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Breit, den Mitgliedern des Ortsgemeinderates, den Waldarbeitern und dem Gemeindearbeiter ein gutes neues Jahr 2010 verbunden mit dem Wunsch auf eine gute Gesundheit. Sein Dank galt insbesondere allen, die sich für die Ortsgemeinde eingesetzt haben und so mit dazu beigetragen haben, den Ort Breit im abgelaufenen Jahr wieder ein Stückchen weiter vorwärts zu bringen.

Er dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2009.

Zu TOP 4: Restfinanzierung der Sanierung des Breiter Sportplatzes hier: Antrag des Sportvereins FC Büdlich-Breit-Naurath

Einleitend informierte der Vorsitzende über die bisherige Abwicklung der Maßnahme sowie über den derzeitigen Sachstand. Die Sanierungsmaßnahme sei weitestgehend abgeschlossen. Die zu finanzierenden Kosten belaufen sich auf rd. 80.000 €. Nach Abzug der bewilligten Zuschüsse und der Kostenbeteiligungen der 3 Ortsgemeinden verbleibe nunmehr eine Finanzierungslücke in Höhe von rd. 18.750 €.

Der Betrag soll gem. dem vorliegenden Antrag des Sportvereins Büdlich-Breit-Naurath e.V. mit rd. 3.750 € als Finanzierungsanteil des Sportvereins, aus zu erwartenden Spenden sowie aus Vorsteuererstattungen finanziert werden. Ferner beantragte der Sportverein, dass sich die Ortsgemeinde Breit mit weiteren 5.000 €, die Ortsgemeinden Büdlich und Naurath/Wald e.V. mit jeweils 2.500 € an den Restkosten beteilige.

In einer aus der Mitte des Rates beantragten Sitzungsunterbrechung wurde dem 1. Vorsitzenden des Sportvereins, Herrn Joachim Künzer, Gelegenheit gegeben, die finanzielle Abwicklung der Maßnahme näher zu erläutern. In diesem Zusammenhang bedankte er sich beim Ortsbürgermeister und Ortsgemeinderat für die finanzielle Unterstützung bei der Durchführung der Maßnahme.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung und nach erfolgter Beratung beschloss der Rat, sich an der Restkosten in Höhe von 10.000 € mit einer sog. "1/3-Lösung", somit 3.500 €, zu beteiligen.

Dabei wurde deutlich gemacht, dass die Ortsgemeinde Breit auch bedingt durch den Standortvorteil bereits einen Betrag i.H. von 20 T€ zur Sportplatzsanierung zur Verfügung gestellt habe. Hier hatten sich die Nachbargemeinden Büdlich und Naurath/Wald mit jeweils 5 T€ an der Finanzierung beteiligt. Bei den Restkosten solle nach Meinung des Rates hier eine gleichmäßige Splittung erfolgen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Der Ortsbürgermeister informierte einleitend den Ortsgemeinderat über das von der Verwaltung vorgelegte Zahlenwerk 2010. Nach seiner Meinung spiegele der Haushaltsplan 2010 der Ortsgemeinde Breit die allg. Konjunkturlage wieder. Er betonte im Besonderen, dass im kommenden Haushaltsjahr keine Steuer- und Gebührenerhöhung geplant seien.

Fachbereichsleiter Suska erläuterte zunächst das zu erwartende Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2009. Entgegen dem geplanten Fehlbedarf 2009 in Höhe von 23.400 € werde das Haushaltsjahr 2009 voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von rd. 44.500 € abschließen. Ursächlich hierfür seien in erster Linie Verschlechterungen im Bereich der Forstwirtschaft in Höhe von rd. 5.500 €, Einnahmeausfälle bei der Einkommensteuer in Höhe von rd. 10.000 € sowie Abschlussverschlechterungen in den Bereichen Gemeindehaus und Friedhofswesen.

Der Ergebnishaushalt 2010 weise einen Jahresfehlbedarf von 61.070 € aus. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen und Abschreibungen verbleibt ein Fehlbedarf von 33.740 €.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind für 2010 mit 9.740 € veranschlagt. Diese sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Investitionskostenumlage Grundschulen	740 €
2. Kostenbeteiligung Sportplatzsanierung u.a.	5.000 €
3. Kosten „Traumschleife“	4.000 €

Zur Finanzierung der aufgezeigten Investitionen sind 4.000 € in den Haushalt eingestellt. Zum einen werden rd. 2.000 € aus der Sonderrücklage „Windkraft“ entnommen, zum anderen werde ein Zuschuss aus dem Programm „RWE-Aktiv vor Ort“ in Höhe von 2.000 € erwartet. Die Finanzierung der verbleibenden 5.740 € erfolge über die Neuaufnahme von Krediten.

Insgesamt ist zur Finanzierung des Finanzhaushaltes eine Kreditaufnahme von 26.340 € vorgesehen.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2010 wird sich der Schuldenstand von 205.200 € um netto 16.500 € auf 221.700 € nach Abschluss des Haushaltsjahres 2010 erhöhen.

Die Summe der Liquiditätskredite wird sich um 23.000 € auf 88.100 € erhöhen.

Die Steuersätze im § 5 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Im § 6 der Haushaltssatzung wurde die Gebühr für die Belegung einer Urnenkammer mit einer 2. Urne unter Ziffer II /1 c) neu aufgenommen. Demnach beträgt die Gebühr je Verlängerung des Nutzungsrechts bei Doppelbelegung einer Urnenkammer je Verlängerungsjahr 46,67 €.

Nach erfolgter Beratung wurde die Haushaltssatzung unter Berücksichtigung der Neuaufnahme des Gebührentatbestandes im § 6 für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt.

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages sowie Stromlieferungsangebot

Der laufende Straßenbeleuchtungsvertrag der Ortsgemeinde endete am 31.12.2009. Vor diesem Hintergrund wurden von der RWE-Netz AG –Kommunalbetreuung neue Verträge vorbereitet.

Der Ortsbürgermeister erläuterte kurz die wesentlichen Eckdaten des neuen Vertragsangebotes.

Mit dem neuen Vertrag möchte RWE dem Wunsch der Kommunen nach mehr Flexibilität und geringeren Preisen im Bereich der Straßenbeleuchtung nachkommen und hat daher ein modulares Vertragswerk mit obligatorischen Grundmodellen und diversen Wahlleistungen konzipiert. Beispielsweise besteht nunmehr die Möglichkeit mit bereits standardmäßig eingesetzten Leuchtmitteln der neuesten Generation den Wartungszyklus von bisher 3 auf 4 Jahre auszudehnen und so zu einer deutlichen Kostenersparnis beizutragen.

Die Verträge beginnen am 01.01.2010 und haben eine Erstlaufzeit von 5 Jahren. Sie verlängern sich automatisch jeweils um 3 Jahre, wenn sie nicht vorher fristgerecht gekündigt werden.

Neben dem deutlich reduzierten Preis für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage in Höhe von 29,31 € zzgl. MwSt. je Leuchte und Jahr (Preis für die Module Betrieb, Instandhaltung Straßenbeleuchtungsnetz, Instandhaltung Leuchtstelle u.a.) ist auch eine gegenüber der alten vertraglichen Vereinbarung verbesserte Endschaftsregelung Gegenstand des Vertragsangebotes.

Neben dem neuen Vertragsangebot „Licht und Service“ ist ebenfalls ein Angebot zur Stromlieferung im Bereich der Straßenbeleuchtungsanlage unterbreitet worden. RWE hält sich an die vorliegenden Angebote (Dienstleistungsvertrag „Licht und Service Stromlieferungsangebot“) bis zum 19.02.2010 gebunden.

Zurzeit verhandelt RWE mit dem Gemeinde- und Städtebund über einen Mustervertrag. Wenn sich daraus neue bzw. geänderte Regelungen ergeben, welche die Ortsgemeinde besser stellen würden, könnte dieser Mustervertrag auf Wunsch der Ortsgemeinde nachträglich übernommen werden. Eine Verlängerung der Laufzeit würde sich daraus nicht ergeben.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat,

- dem Rahmenvertrag zur Straßen- und Außenbeleuchtung für RWE-eigene Anlagen mit der Option "Pflichtmodul"
- der Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag "Licht & Service"
- dem Stromliefervertrag ohne Leistungsmessung

zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte jeweils einstimmig.

Zu TOP 7: Informationen

Der Ortsbürgermeister informierte den Rat über

a) die beschlossene Resolution des Verbandsgemeinderates der VG Thalfang am Erbeskopf zur Änderung des organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der VG Thalfang a. E.. Er verwies zusätzlich auf die erfolgten Presseberichte. Seitens der Ortsgemeinde Breit, so die einhellige Meinung des Rates, sei eine Zuordnung zu Birkenfeld nicht hinnehmbar.

b) eine Mitteilung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich über die dezentrale Erfassung von Grünschnitt im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Hierzu liege ein Angebot der

Fa. Kies-Bandemer, Niersbach über die Aufstellung eines Grünschnitt-Containers in der Ortsgemeinde vor. Der Rat sieht hierfür keine Notwendigkeit, da in der Nachbargemeinde Heidenburg eine Grünschnitt-Sammelstelle eingerichtet sei. Außerdem sei bei diesem Angebot ausdrücklich die Entsorgung von Rasenschnitt ausgenommen.

c) das Ergebnis der sicherheitstechnischen Überprüfung des Kinderspielplatzes Breit. Vor dem Hintergrund, dass der Spielplatz bereits rd. 20 Jahre alt ist, seien die festgestellten Mängel als geringfügig einzustufen.

d) die erfolgte Kürzung der Weihnachtszuwendung für Ortsbürgermeister um 50 % aufgrund der Änderung der Landesverordnung über kommunale Ehrenämter.

e) eine Einladung des Kulturgeschichtlichen Vereins Hochwald e.V. zu der für 2010 geplanten Ausflugsfahrt vom 27. – 30. Mai 2010 nach München. Interessierte Ratsmitglieder mögen sich bitte zur Fahrt anmelden.

f) das aktuelle Kursangebot 2010 der Kommunalakademie für kommunalpolitisch ehrenamtlich Tätige. Das Programmheft 2010 wurde jedem Ratsmitglied zur Kenntnisnahme ausgehändigt.